02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Protokoll der Vereinigten Gemeindeversammlung Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Däniken vom 02. Dezember 2024

Organisatorisches

Ort und Zeit Bühlhalle, Däniken

02. Dezember 2024, 20:00 Uhr

Vorsitz Matthias Suter, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Däniken

Protokoll Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin Einwohnergemeinde Däniken

Eröffnung Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.

Stimmenzähler Als solche werden vorgeschlagen und gewählt:

Peter Schenker und Ruth Bader

Stimm-

berechtigte 78

<u>nicht</u> Stimmberechtigte

Der Vorsitzende platziert die Nicht-Stimmberechtigten auf separat zugewiesene Stühle. Es sind dies: Achim Günter (Presse), Therese Scheidegger (Co-Schulleitung), Cinzia Brunner, (Co-Schulleitung), Marcel Bärtschi (Hauswart), Lennart Mattig, Jörg Stein und Martin Suter (Leiter Finanzen)

Presse Achim Günter (OT/AZ)

zu Einladung und Traktanden

Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im Niederämter-Anzeiger publiziert, und die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus auf. Zudem wurden folgende Unterlagen an der Versammlung verteilt:

- Traktandenliste mit Berichten und Anträgen
- Trkt. 3: Gemeindeordnung
- Trkt. 4: Dienst- und Gehaltsordnung
- Trkt. 6: Einbürgerungsreglement
- Trkt. 7: Budget 2025

Somit wird auf das Verlesen der Berichte verzichtet. Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor. **Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

Zudem wird aufgelegt:

Nachfolgende Akten sind nicht Bestandteil der Gemeindeversammlung, sondern lediglich informativ:

• Forstbetrieb Niederamt: Budget 2025

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Traktanden

9. Information über laufende Geschäfte

10. Verschiedenes

Totenehrung

Der Gemeindepräsident verliest die Namen der im zu Ende gehenden Jahr verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Versammlung gedenkt ihrer in Form einer Schweigeminute. Es wird zu ihrem Gedenken eine Kerze angezündet.

TRAKTANDEN 1. Überarbeitung genereller Entwässerungsplan (GEP) --> Genehmigung Verpflichtungskredit Kanal TV-Aufnahmen von 230'000 Franken 2. Strassensanierung Hauptstrasse H5 inkl. Kreisel (Kantonsstrasse) --> Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Werkleitungen (Wasser/Abwasser) von 890'000 Franken 3. Totalrevision Gemeindeordnung im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde --> Genehmigung 4. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde --> Genehmigung 5. Stellenetat Gemeindeverwaltung Däniken --> Genehmigung Erhöhung Pensen per 01.01.2025 6. Einführung Einbürgerungsreglement im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde Däniken --> Genehmigung Einbürgerungsreglement 7. Budget 2025 --> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge 8. Ehrungen / Verabschiedungen

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 7.200 / 821

Beschluss-Nr.

Traktandum 1

Überarbeitung genereller Entwässerungsplan (GEP)

--> Genehmigung Verpflichtungskredit Kanal TV-Aufnahmen von 230'000 Franken

Akten: -

Bericht

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Däniken wurde im Jahr 1998 erstellt und bedarf folglich einer kompletten Überarbeitung. Die Planung der Siedlungsentwässerung ist dabei einerseits auf die aktuelle Ortsplanung und andererseits auf die geltenden Umweltvorschriften abzustimmen. Die Gemeindeversammlung hat der Überarbeitung bereits im Jahr 2021 zugestimmt und einen Kredit von 150'000 Franken gesprochen.

Gemäss neuen Richtlinien des Amtes für Umwelt sind die Gemeinden verpflichtet, die Daten des Abwasserkatasters gemäss Infrastrukturmanagement des Kantons Solothurn zu erfassen. Diese Anforderungen wurden nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss im Dezember 2021 präzisiert, und es wurden neue Anforderungen an die Datenerfassung gestellt. Hierfür strebt der Kanton Solothurn eine mehrstufige Qualitätsprüfung an. Daher ist es unumgänglich, einen einwandfreien Werkkataster für ein erfolgreiches GEP zu erarbeiten.

Mittels Kanalfernsehaufnahmen müssen nun die fehlenden Daten wie Material, Rohrprofil, Durchmesser, Zustand und Sanierungsbedarf, Nutzungsart und Höhenangaben erhoben werden. Weiter kommen Aufwendungen für das Spülen der Leitungen, die Datenerfassung sowie die Datenübertragung und Aufbereitung im GEP-Portal hinzu. Aufgrund der eingeholten Vergleichsofferten belaufen sich die Kosten für die Kanal TV-Aufnahmen auf rund 230'000 Franken. Diese Kosten waren im Kreditbeschluss des Souveräns vom 13.12.2021 nicht enthalten.

Als Folge hat der Gemeinderat einen Kredit von 230'000 Franken zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, so dass die zusätzlich nötigen Kanal-TV-Aufnahmen für ein erfolgreiches GEP entsprechend umgesetzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- einen Verpflichtungskredit von 230'000 Franken für die Kanal-TV-Aufnahmen im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung zu bewilligen.
- den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.

Eintretensreferat

Walter Gurtner, Gemeinderat Ressort Bau erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. <u>Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage</u> beschlossen.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf die Erläuterungen von Walter Gurtner im Eintretensreferat. Für Fragen steht zudem Bauverwalter Matthias Meier zur Verfügung.

Wortmeldungen

Anton Hagmann erkundigt sich, was passiert, wenn die Aufnahmen vorliegen. Die Aufnahmen werden sicherlich Mängel aufzeigen, welche dann wiederum zu den nächsten Kosten führen.

Matthias Meier: Auf Basis dieser Aufnahmen wird anschliessend die Generelle Entwässerungsplanung erstellt. Dies kann zu weiteren Kosten führen.

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Ronny Brunner fragt nach, ob sich der Kanton an den Kosten beteiligt.

Matthias Suter informiert, dass sich der Kanton nicht an den Kosten beteiligt.

Auf Anfrage von Mischa Fichte erklärt Matthias Meier, dass alle öffentlichen Gemeindeleitungen im Dorf erfasst werden.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 6.130 / 1429

Beschluss-Nr.

Traktandum 2

Strassensanierung Hauptstrasse H5 inkl. Kreisel (Kantonsstrasse)

--> Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Werkleitungen (Wasser/Abwasser) von 890'000 Franken

Akten: --

Bericht

Der Kanton plant die Sanierung der Hauptstrasse H5 (Aarau – Olten) auf dem Gemeindegebiet von Däniken (inkl. Kreisel). Der Schwerpunkt liegt aufgrund seines schlechten Zustands bei der Sanierung des Deckbelags. Ebenso werden die Auflagen gemäss Lärmsanierungsprojekt umgesetzt. Bei der Planung werden auch die Punkte des Agglomerationsprogramms, des Fahrradverkehrsnetzes und die Ziele des räumlichen Leitbildes Däniken berücksichtigt.

Mit der Instandsetzung des Belags ist es empfehlenswert, dass gleichzeitig die älteren und mangelhaften Werkleitungen (Wasser und Abwasser) der Gemeinde Däniken innerhalb des Bauperimeters saniert werden. Dies, um möglichst Synergien zu nutzen und so entsprechend Kosten zu sparen. Die Gemeinde Däniken hat in der Folge dem Ingenieurbüro KFB Pfister AG den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektes und der Kostenermittlung bezüglich der Werkleitungen erteilt.

Auf Basis dieser Planungsgrundlagen hat der Gemeinderat nach Vorberatung in der Baukommission beschlossen, dass die Kanalisation der Hauptstrasse (gemäss Ausbauprojekt GEP) sowie die Wasserleitungen im nachfolgend rot markierten Perimeter je nach erfasstem Alter und Zustand saniert werden:



Die Gesamtkosten belaufen sich auf 890'000 Franken. Der Anteil zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt 160'000 Franken, jener der Wasserversorgung 730'000 Franken. Die Sanierung der Hauptstrasse ist über mehrere Jahre hinweg geplant. Die Aufwendungen sind im Investitionsplan dementsprechend gestaffelt enthalten.

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Einen Kredit von 890'000 Franken für die Sanierung der Werkleitungen Wasser und Abwasser im Bereich der Hauptstrasse H5 zu beschliessen.
- Den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.

Eintretensreferat

Walter Gurtner, Gemeinderat Ressort Bau erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf die Erläuterungen von Walter Gurtner im Eintretensreferat. Für Fragen steht zudem Bauverwalter Matthias Meier zur Verfügung.

Wortmeldung:

Urs Hagmann fragt, ob das Verkehrsregime während der Bauphase bereits organisiert wurde. Seine Liegenschaft an der Hauptstrasse wird davon auch betroffen sein. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Kanton waren nicht positiv.

Matthias Meier: Das Verkehrsregime wurde noch nicht thematisiert und fällt wie erwähnt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Gemeinde wird sich aber sicher erkundigen und für eine gute Lösung einsetzen.

Jörg Stein: Bei der Abwasserleitung auf der Hauptstrasse bei der Ausfahrt der Studer Cables AG ist die Leitung nicht durchgehend eingezeichnet. Er möchte wissen, weswegen nicht der ganze Teil ersetzt wird.

Matthias Meier erklärt, dass auf diesem Abschnitt bereits Aufnahmen vorliegen. Der Teil, welcher nicht ersetzt wird, ist von der Dimension her bereits ausreichend.

Rolf Wirz erkundigt sich, in welchem Zeitraum die Sanierung stattfinden wird.

Matthias Suter: Der Zeitplan des Kantons ist der Gemeinde noch nicht vorgestellt worden. Anfang nächstes Jahr findet die nächste Sitzung mit dem Kanton statt. Es sind viele Abhängigkeiten, welche berücksichtigt werden müssen. Sobald der Gemeinde mehr Angaben vorliegen, wird die Bevölkerung informiert.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0 / 1992

Beschluss-Nr.

Traktandum 3

Totalrevision Gemeindeordnung im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde

--> Genehmigung

Akten: Entwurf Gemeindeordnung

Bericht

Die derzeit gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Däniken wurde per 01.01.2017 von der Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt und wurde seither im Jahr 2022 im Rahmen der Einführung einer geleiteten Musikschule einer Teilrevisionen unterzogen.

Heute ist die Gemeindeordnung aufgrund des Zusammenschlusses zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde zu revidieren. So wird zum Beispiel nicht mehr von Einwohnergemeinde, sondern nur noch von Gemeinde geredet. Gleichzeitig wird auf die Änderungen im Gemeindegesetz und dem Musterreglement Gemeindeordnung des Kantons Solothurn eingegangen.

Die vorliegende Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgeprüft. Einer abschliessenden Genehmigung durch den Kanton steht somit nichts im Weg.

Die Anpassungen an der Gemeindeordnung sind in einer Version der Gemeindeordnung, wo die Änderungen nachverfolgt werden können, ersichtlich. Das Dokument liegt während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Anpassungen aufgrund der heutigen Muster-Gemeindeordnung des Kantons.
- Entfernung von aufgehobenen Absätzen.
- Anpassung Melde- und Hinterlegungspflicht gemäss aktueller Gesetzgebung.
- Formulierung der Finanzkompetenzen auf der Basis des Musterreglements.
- Nachtragskreditkompetenz Gemeinderat Fr. 100'000.00 (bisher Fr. 50'000.00), gleiche Höhe wie Kompetenz für neue einmalige Ausgaben.
- Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeindepräsidiums und des Verwaltungskaders von Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00, Kommissionen von Fr. 10'000.00 auf Fr. 20'000.00.
- Einführung einer Finanzkompetenz des Gemeindepräsidenten und der Kadermitarbeitenden von Fr. 2'000.00 für jährlich wiederkehrende Ausgaben, Fr. 4'000.00 für Kommissionen (Unterscheidung einmalige und jährlich wiederkehrenden Ausgaben gemäss Musterreglement).
- Befugnisse Kommissionen, einfügen folgender Absatz:
 Kommissionen können für spezielle Aufgaben und Projekte Ausschüsse bilden. Dies ist nötig, dass die Entschädigung in der DGO geregelt werden kann.
- Neuer Paragraf für Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge.
- Delegation der Inventaraufnahme vom Gemeindepräsidium an den/die Inventurbeamte/n gemäss dem Musterreglement bzw. EG ZGB.
- Beschwerderecht/Rechtsschutz ohne Details aus dem Gemeindegesetz, sondern Verweis darauf und Angabe der Beschwerdefrist.
- Übergangsbestimmungen zu den Behörden Gemeinderat und Bürgergemeinderat.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung umfassend beraten und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung der vorliegenden Gemeindeordnung.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Die vorliegende totalrevidierte Gemeindeordnung wird genehmigt.
- Die Gemeindeordnung tritt per 01.01.2025 in Kraft.

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Eintretensreferat

Gemeindepräsident Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen stehen zudem Leiter Finanzen Martin Suter und Gemeindeschreiberin Andrea Widmer zur Verfügung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0 / 1992

Beschluss-Nr.

Traktandum 4

Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde

--> Genehmigung

Akten: Entwurf DGO

Bericht

Infolge des Zusammenschlusses der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde ist neben anderen Reglementen auch die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu revidieren. Der Gemeinderat nahm diesen Auftrag zum Anlass, die DGO einer allgemeinen Überprüfung zu unterziehen und total zu revidieren. Dabei wurden auch die Vorgaben aus der Muster-DGO des Kantons und die aufgelaufenen Änderungspendenzen und -anregungen miteinbezogen. Im Vorfeld befasste sich eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader vorberatend mit der DGO. Ihre Aufgabe umfasste zudem die Überprüfung der Besoldungsklassen und Einstufungen, die Gehaltsklassen und Lohntabellen und den Stellenplan (separates Traktandum).

Die heutige DGO ist seit 01.01.2009 in Kraft und hat sich bewährt. Zwischenzeitlich wurde sie im Zusammenhang mit der Einführung einer Musikschulleitung per 01.04.2022 teilrevidiert. Die vorliegende totalrevidierte DGO wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgeprüft und ist für den Kanton genehmigungsfähig.

Um die Anpassungen gut sichtbar zu machen, liegt die DGO in einer Form vor, wo die Änderungen ersichtlich sind und nachverfolgt werden können. Das Dokument ist während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Nachfolgend eine Übersicht der Änderungen der DGO:

- Änderungen aufgrund der heute geltenden Muster-DGO.
- Entfernung von aufgehobenen Absätzen und Paragrafen.
- Das Verwaltungskader wird weiterhin vom Gemeinderat angestellt. Hingegen sollen die übrigen Angestellten zukünftig gemeinsam vom Gemeindepräsidenten und dem zuständigen Verwaltungskader angestellt werden.
- Verkürzung der Stellen-Ausschreibefrist von 14 auf 10 Tage.
- Beibringung eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses nach 4 Tagen, bisher 3, frühere Beibringung kann verlangt werden.
- Regelung der Stellvertretung und deren Entschädigung (nur in besonderen Fällen, durch Gemeindepräsident resp. Gemeinderat, je nach benötigter Finanzkompetenz).
- Regelung von Nebenbeschäftigungen: Es müssen nicht mehr alle Nebenbeschäftigungen dem Gemeinderat gemeldet werden.
- Entschädigungen von öffentlichen Ämtern und ähnlichem, wo die Gemeinde dem Mitarbeitenden Zeit zur Verfügung stellt, können vom Gemeinderat zurückverlangt werden.
- Mitspracherecht des Verwaltungskaders zu Organisations- und Personalfragen gemäss Musterreglement.
- Anpassung Ferien 25 Tage bis zum Alter 49, vorher ab 21 Jahre 22 Tage und ab 40 Jahre 25 Tage. Ab Alter 50 bleiben die Ferientage wie bisher.
- Ferien- und Feiertagsentschädigungen für alle Aushilfen und Stundenlöhner.
- Anpassungen beim Mutter- und Vaterschaftsurlaub aufgrund des geltenden Gesetzes.
- Präzisierung Besoldungsnachgenuss für Ehepartner beim Tod eines Angestellten.
- Kündigungsfristen:
 - Verwaltungskader im ersten Dienstjahr 1 Monat, anschliessend 6 Monate. Übrige Angestellte im ersten Dienstjahr 1 Monat, anschliessend 3 Monate.
 - Vorzeitiger freiwilliger Rücktritt gemäss Regelungen der Pensionskasse.
- Erweiterung Altersgrenze/Schlussalter durch den Gemeinderat im Einzelfall um 5 Jahre.
- Erweiterung der Besoldungsklassen für Verwaltungskader um 1 Klasse nach unten.
- Erweiterung der Besoldungsklassen für Verwaltungsangestellte um 2 Klassen nach unten.
- Erweiterung der Besoldungsklassen für technisches Personal um 1 Klasse nach oben.

10 02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





- Streichung der Gehaltsstufen 25-40 in den Besoldungsklassen 1-5.
- Anpassung von Jahresentschädigungen bei den Behördenmitgliedern.
- Erhöhung des Feuerwehr Übungs- und Einsatzsoldes.
- Erhöhung des Sitzungsgeldes von 50 auf 55 Franken und des Taggeldes von 200 auf 220 Franken.
- Aktualisierung der Gehaltsklassentabelle auf den Stand der Teuerungszulage per 01.01.2024 (Darstellung der Löhne inkl. Teuerungszulagen bis und mit 2024).

Die Entschädigungen der Behörden wurden einem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden unterzogen. Insbesondere wurden das Pensum und die Entschädigung des Gemeindepräsidiums verglichen und bewertet. Der Umfang der Pensen der Gemeindepräsidien in der Region bewegt sich heute in einem 50%-Pensum und mehr. In der Folge wurde angesichts der stetigen Mehrbelastung und der Komplexität der Geschäfte die Entschädigung des Däniker Gemeindepräsidiums an ein Pensum vom 50 % nach oben angeglichen.

Die Löhne der Verwaltung und des technischen Personals wurden den Löhnen der umliegenden Gemeinden einerseits und andererseits den Erhebungen des BDO-Gehaltsvergleich gegenübergestellt. In der Folge wurden die oben erwähnten Anpassungen an der sonst bewährten Entschädigungsregelung vorgenommen.

Der Gemeinderat hat die Änderungen an der DGO beraten und ist überzeugt, damit weiterhin ein modernes Personalreglement mit attraktiven Arbeitsbedingungen vorliegen zu haben. Beim heute herrschenden Fachkräftemangel sind solche Grundlagen wichtig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen und auf den 1.1.2025 in Kraft zu setzen.

Eintretensreferat

Gemeindepräsident Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. <u>Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.</u>

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen stehen zudem Leiter Finanzen Martin Suter und Gemeindeschreiberin Andrea Widmer zur Verfügung.

Keine Wortmeldungen.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0 / 508

Beschluss-Nr.

Traktandum 5

Stellenetat Gemeindeverwaltung Däniken --> Genehmigung Erhöhung Pensen per 01.01.2025

Akten: --

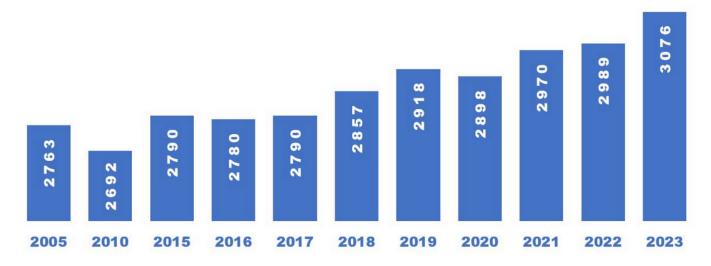
Bericht

Durch den Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde kommen neue Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung und den Werkhof hinzu (Einbürgerungen, Anlässe der Bürgergemeinde, Unterhalt Waldwege, Ursprung und Ruhebänkli u. ä.).

Aufgrund dessen wurde eine detaillierte Analyse des aktuellen Stellenplanes vorgenommen. Darin mit einbezogen wurden auch die in der letzten Zeit hinzugekommenen neuen Aufgaben der Einwohnergemeinde:

- Zunahme Wohnraum und damit merklicher Anstieg Einwohnerzahl (siehe Grafik)
- Anstieg ausländische Wohnbevölkerung (in den letzten 10 Jahren Anstieg von 18 auf 26 %)
- Projekt start.integration
- Administration Spate
- Reinigung zusätzlich genutzte Schulzimmer infolge Anstieg Schülerzahl (Eröffnung vierter Kindergarten), Umsetzung Lehrplan 21 sowie integrative Beschulung

Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2005



Des Weiteren sind die Anforderungen und Ansprüche der Kundschaft der Gemeindeverwaltung stetig gestiegen (Auskünfte, Informationen, Anliegen, Zahlungsabkommen, Inkasso und Betreibung, zunehmende Bürokratie, Komplexität der Geschäfte, gesellschaftliche Entwicklung, usw.).

Aus den zusätzlichen Aufgaben aus dem Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde sowie hinsichtlich der genannten Punkte resultiert ein zusätzlicher Pensenbedarf von 40 % auf der Gemeindeverwaltung sowie 10 % bei den Reinigungsmitarbeitenden.

Die Einführung der Musikschulleitung hat sich bewährt und die Musikschule ist sehr gut aufgestellt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein 10 % Pensum zur Erledigung der Führungs- und Administrationsarbeiten nicht ausreicht. Dementsprechend soll das Pensum der Musikschulleitung um fünf Prozent erhöht werden.

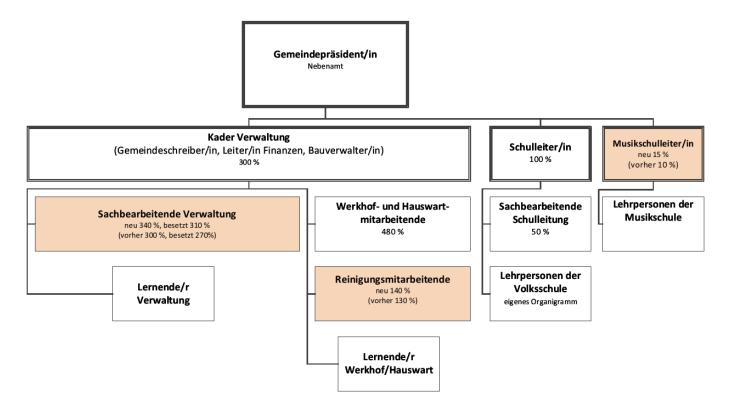
12 02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Daraus resultiert ein gesamthafter Erhöhungsbedarf der Stellenprozente um 55 %. Die genaue Aufteilung ist im nachfolgenden Stellenplan ersichtlich:



Damit die Aufgabenverteilung unter den Verwaltungsabteilungen zukünftig flexibel gestaltet werden kann, soll der Stellenplan nicht mehr das Pensum pro Stelle und Hierarchiestufe in den Abteilungen aufzeigen. Neu soll nur der Stellenumfang pro Hierarchiestufe dargestellt werden.

Die bisher bewilligten Stellen auf Stufe Sachbearbeitung sind in der Bauverwaltung zu 30 % nicht besetzt. Diese Reserve soll weiter beibehalten werden, und mit der neuen Abbildung im Stellenplan dort eingesetzt werden, wo sie allenfalls benötigt wird. Im Moment ist es schwierig, genau festzulegen wie viel Mehrarbeit die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bürgergemeinde geben werden. Mit dieser weiter bestehenden Reserve von 30 % bleibt die Verwaltung flexibel, um auf neue Arbeiten wie z.B. die frühe Förderung oder anderes reagieren zu können. Klar ist, dass diese Pensen nur besetzt werden, wenn auch effektiver Bedarf besteht.

Für die beantragte Erhöhung des Stellenetats um total 55 % (Verwaltung, Musikschulleitung, Reinigung) ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 61'000 Franken zu rechnen. Den Mehrkosten können die Einbürgerungsgebühren von rund 2'500 Franken pro Einbürgerung gegenübergestellt werden, was jährlich 10'000 - 20'000 Franken an Einnahmen generieren kann.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Stellenerhöhung befasst und den vorliegenden Stellenetat zu Handen des Souveräns genehmigt.

Antrag Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des geänderten und ergänzten Stellenetats sowie dessen Inkraftsetzung per 01.01.2025.

Eintretensreferat

Gemeindepräsident Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. <u>Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.</u>

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Detailberatung

Matthias Suter verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen stehen zudem Leiter Finanzen Martin Suter und Gemeindeschreiberin Andrea Widmer zur Verfügung.

Wortmeldung:

Mathias Wey fragt, weswegen die Reserven beibehalten werden, wenn diese bisher auch nicht gebraucht wurden.

Matthias Suter: Die Reserven geben dem Gemeinderat etwas Flexibilität für die Zukunft. Gerade hinsichtlich des Zusammenschlusses mit der Bürgergemeinde besteht eine Unsicherheit, wie viel Arbeit diesbezüglich auf die Gemeinde zukommt. Es ist derzeit auch nicht geplant, diese Reserve schon bald zu brauchen.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

14 02. Dezember 2024







Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0 / 1836

Beschluss-Nr.

Behörde:

Traktandum 6

Einführung Einbürgerungsreglement im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung Einbürgerungsreglement

Akten: Entwurf Einbürgerungsreglement

Bericht

Auf den 01.01.2025 werden die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang ist ein Einbürgerungsreglement zu erlassen.

Die vom Gemeinderat für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons wie auch das bisherige Einbürgerungsreglement.

Ein wichtiger Punkt im Reglement ist die Einsetzung der Einbürgerungsbehörde. Bei der Erarbeitung ist man unter anderem auf Empfehlung des Kantons zum Entschluss gekommen, dass der Gemeinderat die Einbürgerungen vollziehen soll. Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen weiter, dass dies heute der allgemein gängigen Praxis entspricht. Alternativ könnten die Einbürgerungen auch an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Ratsmitglieder haben jedoch die Möglichkeit, sich inhaltlich detaillierter mit dem Gesuch zu befassen. Auch wird der Persönlichkeitsschutz besser gewährleistet.

Die Gebühr für die Einbürgerung wurde analog der kantonalen Gebührenregelung pro Gesuch auf minimal Fr. 200.00 bis maximal Fr. 3'000.00 festgelegt. Ansonsten entspricht das Reglement dem Musterreglement des Kantons.

Der positive Vorprüfungsbericht des Kantons liegt vor. Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsreglement zu Handen der vereinigten Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Das vorliegende Einbürgerungsreglement wird genehmigt.
- Das Einbürgerungsreglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Eintretensreferat

Gemeindepräsident Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen stehen zudem Leiter Finanzen Martin Suter und Gemeindeschreiberin Andrea Widmer zur Verfügung.

Wortmeldung:

Anton Schenker: Wenn über die Einbürgerungen nicht mehr an der Gemeindeversammlung befunden wird, wird nicht mehr im Niederämter publiziert, wer eingebürgert wird. Folglich besteht auch keine Möglichkeit mehr, allfällige Informationen über diese Person mitzuteilen.

Matthias Suter: Die Einbürgerungen werden auf der Traktandenliste des Gemeinderats ersichtlich sein.

Rolf Wirz erkundigt sich, wie sich die Gebühren für eine Person für die Einbürgerung zusammensetzt. Ist dies auch abhängig vom Steuerbaren Einkommen.

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Matthias Suter/Andrea Widmer: Die Gebühren müssen gemäss einem Berechnungsblatt des Kantons dargelegt werden. Es gilt auch hier das Kostendeckungsprinzip. Das Einkommen der Person ist dabei nicht relevant.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

16

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 9 / 1969

Beschluss-Nr. **Traktandum 7**

Budget 2025 --> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

Akten: Budget 2025

Bericht

Behörde:

Es wird auf das Budget 2025 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichts dar.

Das Budget 2025 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. Fr.	16'811'470.00 15'551'470.00
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'260'000.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'093'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	520'000.00
		Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'573'000.00
3)	Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	7'170.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	56'000.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-2'130.00

- 4) Eine Teuerungszulage auszurichten, wie sie der Kanton für seine Mitarbeitenden beschliesst (hauptund nebenamtliches Personal).
- 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen 80 % der einfachen Staatssteuer 75 % der einfachen Staatssteuer

- 6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 800.00, § 88 Abs. 2 GVG) 10 % der einfachen Staatssteuer
- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Eintretensreferat

Gabi Stiegeler: Das vorliegende Budget 2025 ist, wie bereits das Budget 2024, tief rot und präsentiert sich mit einem Aufwandüberschuss von 1,26 Mio. Franken. Sämtliche Beschlüsse der vorangegangenen Traktanden sind im Budget integriert. Der Druck der steigenden gebundenen Kosten ist zu gross und kann nicht einfach durch Sparmassnahmen aufgefangen werden. Erfreulich kann jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass die Steuererträge von den natürlichen und juristischen Personen weiter ansehnlich wachsen.

Zudem sind im nächsten Jahr Nettoinvestitionen von rund 2,6 Mio. Franken geplant. Trotz dieser hohen Ausgaben ist der Gemeinderat von der Wichtigkeit dieser Projekte überzeugt. Wir wollen zu den bestehenden Infrastrukturen Sorge tragen, aber auch Investitionen für die Zukunft tätigen. Somit werden

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





wir als attraktive Wohngemeinde wahrgenommen. Es ist eingetreten, wie die Finanzplanung es vorausgesagt hat und was sie schon mehrmals von mir/uns gehört haben. Aufgrund des neuen Finanzausgleichs und nach der fünfjährigen Resultatkorrektur durch die Auflösung von Reserven sind die negativen Ergebnisse Tatsache geworden. Es müssten Sondereffekte her, um diese Defizite von rund 1,3 Mio. Franken und mehr auffangen zu können. Weil darauf nicht gebaut werden kann und Einsparungen nur begrenzt möglich sind, wird eine Steuererhöhung unumgänglich sein. Der Gemeinderat sieht in der Finanzplanung eine mehrstufige Erhöhung der Gemeindesteuern vor. Mit diesem Vorgehen kann auf die effektive Entwicklung und die kommenden Rechnungsabschlüsse eingegangen werden. Der Jahresabschluss 2024 wird der erste Massstab für eine Erhöhung im 2026 sein. Dieses gut überlegte Vorgehen mit dem vorübergehenden Hinnehmen von schlechten Ergebnissen (2024 und 2025) ist nur möglich, weil die guten Jahresabschlüsse das Eigenkapital auf fast 14 Mio. Franken anwachsen liessen. Trotzdem muss Gegensteuer gegeben werden. Denn einer ständig zunehmenden Verschuldung muss entgegnet werden und ein gesichertes Eigenkapital muss beibehalten werden, weil es der Grundstein gesunder Finanzen ist. Der Gemeinderat bleibt gefordert, wird die weiteren Schritte gemeinsam planen und zu gegebener Zeit informieren.

Sie empfiehlt der Versammlung, auf das Budget 2024 einzutreten.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Martin Suter: Leider zeigt das Budget 2025 wiederum rote Zahlen. Es mache ihm keine Freude, einen Aufwandüberschuss von 1,25 Mio. Franken präsentieren zu müssen. Es war jedoch in der Finanzplanung absehbar und auch angekündigt, dass die Zahlen ohne Sondereffekte sehr rot sein würden. Der Kanton muss jedoch deswegen keinesfalls einschreiten. Däniken geht aus den vergangenen Jahren finanziell gestärkt heraus und kann Defizite vorerst verkraften.

Rechnung 2023 Ertragsüberschuss Fr. 1'676'288.22

Budget 2024 Aufwandüberschuss Fr. 1'300'000.00

Budget 2025 Aufwandüberschuss Fr. 1'260'000.00

Rollender Plan 2026 Aufwandüberschuss Fr. 2'000'000

Rollender Plan 2027 Aufwandüberschuss Fr. 1'850'000

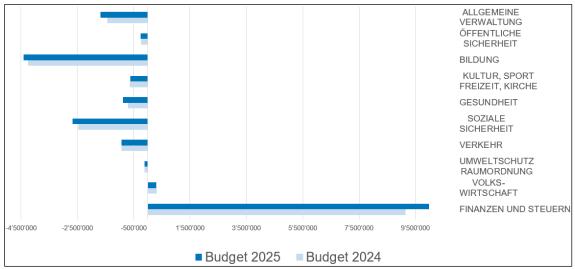
Der Aufwandüberschuss im Jahr 2025 ändert sich gegenüber demjenigen von 2024 unwesentlich. Und trotzdem gibt es Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Gemeinderat hat nicht rigoros den Rotstift angesetzt. Es ist ersichtlich, dass hauptsächlich die gebundenen Ausgaben, welche fremdbestimmt sind, zugenommen haben. Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass jederzeit mit den finanziellen Ressourcen sorgfältig und mit Bedacht umgegangen wird. Es ist dem Rat auch bewusst, dass sich endloses Sparen auch negativ auswirken kann. Der Gemeinderat trägt deshalb zur Infrastruktur Sorge und führt daran den nötigen Unterhalt jeweils rechtzeitig aus.

18 02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung







Bei den Finanzen und Steuern steigt das Nettoergebnis um 831'000 Franken. Es sind erfreulicherweise die Steuererträge, die um fast 700'000 Franken erhöht werden konnten. Zum grösseren Teil haben sich die Steuern der Firmen verbessert. Aber auch die Entwicklung der Steuern der natürlichen Personen stimmt uns positiv. Dies reiche gerade, um die im Jahr 2025 steigenden Kosten aufzufangen, so dass das Defizit im bisherigen Rahmen bleibt.

Der Bereich Volkswirtschaft ist eine Funktion mit geringem Umsatz. Dank der Konzessionsabgabe und des Beteiligungsertrages der Elektra Däniken AG wirft diese Funktion jeweils einen Netto**ertrag** ab.

Nun zu den Funktionen, welche jeweils einen Netto**aufwand** verursachen. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung werden die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall geführt. Diese finanzieren sich mit den Gebühren selbst, und werfen in der gesamten Erfolgsrechnung keinen Nettoaufwand ab. Der Verkehr weist im Vergleich mit dem Vorjahr kaum Veränderung auf.

Bei der sozialen Sicherheit sieht das hingegen ganz anders aus. Die Entschädigung an den Kanton für Ergänzungsleistungen der AHV steigen um 127'000 Franken. Dazu kommt die Steigerung bei der gesetzlichen Sozialhilfe um 77'000 Franken. Auch bei der Gesundheit finden wir fremd verursachte Kostensteigerungen. Es ist die Pflegekostenfinanzierung, welche sich um 162'000 Franken erhöht. Die Abweichungen im Bereich Kultur Sport und Freizeit, Kirche sind marginal und nicht erwähnenswert.

38,2 % der Nettokosten verursacht die Funktion Bildung. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 149'000 Franken. Die Schülerzahlen sind gestiegen und die Anzahl Klassen mussten im Kindergarten und in der Sekundarschule angepasst werden.

Die Mehrkosten in der öffentlichen Sicherheit betreffen Anpassungen bei der Entschädigung und Anschaffungen bei den Geräten der Feuerwehr.

In der allgemeinen Verwaltung steigen die Nettokosten um 244'000 Franken. Einerseits begründet sich dies im Wahljahr, welches höhere Kosten zur Folge hat (Wahlbüro, Vereidigung, Verabschiedungen etc.). Die Anpassung der Entschädigungen an Behörden und Nebenamtliche gemäss neuer DGO haben hier vor allem ihre Auswirkungen. Dazu kommen die Erhöhung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung und die üblichen Stufenanstiege bei den Löhnen aufgrund der Mitarbeiterbeurteilungen. Im Sachaufwand ist eine einmalige Ausgabe für die Einführung einer neuen Software für die Steuerverwaltung zu finden.

Investitionen (netto 2'563'000 CHF)

- Schliesssystem Gemeindeliegenschaften
- Sanierung Auffahrt H5 (Richtung Olten)
- Sanierung Schachenstrasse (Strasse, Wasser, Abwasser)
- Strassenerschliessung Stapfacker
- Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (2. Etappe)

ammlungsdatum: 02. Dezember 2024

Behörde: Vereinigte Gemeind







- Löschschutz Industrie west
- Sanierung Grundwasserpumpwerk
- Überarbeitung GEP mit Kanalfernsehaufnahmen

Die Investitionen sind im kommenden Jahr wiederum hoch. Allerdings verschieben sich diverse Vorhaben vom 2024 ins Jahr 2025, weshalb die Investitionen im laufenden Jahr deutlich unter dem Budget ausfallen werden. Die Bruttoinvestitionen von 3,1 Mio. Franken finden zum grossen Teil im Tiefbau statt, wobei der grösste Teil in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser anfällt. Im steuerfinanzierten Bereich wird brutto 1,6 Mio. Franken investiert.

Die Nettoinvestitionen von 2,653 Mio. Franken müssen finanziert werden. Aus der Erfolgsrechnung entsteht zusätzlich ein Aufwandüberschuss, welcher ebenfalls zu einer Fremdfinanzierung führt. Darum muss im nächsten Jahr damit gerechnet werden, dass die Fremdmittel und damit die Versschuldung um rund 3,5 Mio. Franken wachsen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sehen im Jahr 2025 hingegen meist positive Ergebnisse vor. Dementsprechend sind keine Gebührenanpassungen nötig:

Budget 2025 Budget 2024 Rechn. 2023

Wasserversorgung Fr. 7'170.00 Fr. -56'920.00 Fr. -98'197.70

Abwasserbeseitigung Fr. 56'000.00 Fr. 43'400.00 Fr. 74'915.70

Abfallbeseitigung Fr. -2'130.00 Fr. 11'600.00 Fr. 15'981.90

Als Folge der wiederkehrend negativen Budgets hat der Gemeinderat einen Finanzplan mit wohlüberlegten und stufenweisen Steuererhöhungen verabschiedet. Damit kann jeweils vor einem Erhöhungsschritt auf die effektiven Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlüsse eingegangen und die Steuererhöhung dementsprechend angepasst werden. Erstmals soll im nächsten Jahr das effektive Ergebnis 2024 unter die Lupe genommen und für 2026 eine notwendige Steuererhöhung vorgeschlagen werden. Im Jahr 2026 benötigt es dringend eine Steuererhöhung, weil die Abgabe in den Finanzausgleich aufgrund der grossen Steuererträge im 2023 für die Jahre 2026 und 2027 um 0,5 Mio. Franken höher sein wird. Vorweggenommen werden kann, dass in der Jahresrechnung 2024 bei den juristischen Personen höhere Steuererträge eingegangen sind und das Ergebnis 2024 deutlich besser ausfallen wird, als es das Budget vorsieht. Dennoch wird ein negatives Resultat entstehen.

Abschliessend bedankt sich Leiter Finanzen Martin Suter bei allen, welche am Budget mitgearbeitet haben. Er empfiehlt, das Budget 2025 bei der folgenden Abstimmung zur Annahme und überlässt das Wort Gemeindepräsident Matthias Suter. Für Fragen stehe er jetzt und auch später gerne zur Verfügung.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldungen

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Abstimmung

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen:

Punkt 1, 2, 3 Zustimmung mit 77 Ja- zu 1 Nein-Stimme

Teuerungszulage:

Punkt 4 einstimmige Zustimmung

Steuerbezüge:

Punkt 5 einstimmige Zustimmung

Protokollblatt: 20

Versammlungsdatum: 02. Dezember 2024

Behörde: Vereinigte Gemeindeversammlung





Feuerwehrersatzabgabe:

Punkt 6 einstimmige Zustimmung

Finanzierung:

Punkt 7 einstimmige Zustimmung

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung.

Matthias Suter dankt abschliessend für das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit im Zusammenhang mit der Budgeterarbeitung.

Protokollblatt:

Versammlungsdatum:

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung Behörde:





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 108

Beschluss-Nr.

Traktandum 8

Ehrungen / Verabschiedungen

Akten:

Verabschiedung Nebenamtliche Behördenmitglieder

Folgende Personen werden verabschiedet bzw. für ihre geleisteten Dienste zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken geehrt. Matthias Suter präsentiert pro Person eine Folie mit den geleisteten Diensten zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken und überreicht ihnen mit den besten Wüschen für die Zukunft ein Präsent.

Miriam Dopple musste sich für die heutige Versammlung entschuldigen. Ihr wird das Präsent zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

Dopple Miriam

Beginn - Ende Funktion, Behörde/Kommission

Mitglied, Werk- und Umweltschutzkommission 2013 - 2021

2019 - 2024 Ersatzmitglied, Wahlbüro

Verabschiedung Feuerwehrkommandant Andy Strub:

Strub Andy

Beginn - Ende Funktion, Behörde/Kommission

2015 - 2022 Vizepräsidium / Vizekommandant, Feuerwehrkommission

2023 - 2024 Präsident / Kommandant, Feuerwehrkommission

Speziell würdigt der Gemeindepräsident die Tätigkeit von Andy Strub als Feuerwehrkommandant. Andy Strub hat über 25 Jahre Feuerwehrdienst geleistet, davon sage und schreibe 24 Jahre in Däniken. Der Gemeinderat hat die Demission mit Bedauern aber auch mit Verständnis zur Kenntnis genommen. Mit Andy Strub verliert die Feuerwehr Däniken einen äusserst erfahrenen, umsichtigen und engagierten Feuerwehrkommandanten, welcher mit viel Herzblut die Geschicke der Däniker Feuerwehr geleitet hat. Er kann seinem Nachfolger eine gut ausgebildete und motivierte Feuerwehrmannschaft übergeben. Behörden wie Verwaltung bedanken sich bei Andy Strub für die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft nur das Allerbeste.

22

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.110 / 109

Beschluss-Nr.

Behörde:

Traktandum 9

Information über laufende Geschäfte

Akten:

Gemeindepräsident Matthias Suter informiert:

Getätigte Landverkäufe und -käufe

Es wurden seit der letzten Gemeindeversammlung keine Landkäufe innerhalb der Gemeinderatskompetenz gemäss § 27 GO, Abs. 6, getätigt.

Neubau Stapfacker

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 wurde der Verkauf der gemeindeeigenen Baulandparzelle GB 1301 an die Firma Aareblick Invest AG genehmigt. Wie seinerzeit erwähnt, wird der Verkaufsvertrag erst nach der Einreichung des Baugesuchs direkt vor Baubeginn unterzeichnet. Diesbezüglich ist der Rat in Kontakt mit der Käuferin. Voraussichtlich wird im Sommer 2025 mit dem Bau begonnen.

Steuerverteiler umliegende Gemeinden

Derzeit wird nach einem Termin für die geplante Mediation mit den Vertretern des Kantons sowie den umliegenden Gemeinden gesucht. Die Mediation soll noch im 1. Quartal 2025 stattfinden. Die Forderungen von beiden Seiten liegen vor. Die Mediation wird als wichtig erachtet und die Gemeinde Däniken hofft auf ein lösungsorientiertes Treffen.

Frank Leuenberger fragt, wovon wir konkret reden.

Matthias Suter: Die umliegenden Gemeinden fordern 34 % der Abgaben des KKG. Das bedeutet einen jährlichen Betrag von rund einer Million Franken. Zudem fordern sie rückwirkend 12 Mio. Franken.

Neue Co-Schulleitung und Schulsekretariat

Matthias Suter heisst das neue Co-Schulleitungsteam mit Cinzia Brunner und Therese Scheidegger, sowie die neue Schulleitungssekretärin Andrea Schulthess herzlich willkommen. Sie haben ihre neuen Tätigkeiten im August respektive September 2024 motiviert und engagiert begonnen. Es freut den Rat sehr, dass die Schule Däniken nun wieder auf ein vollständiges und kompetentes Team im Bereich der Schulleitung und des Sekretariats zurückgreifen kann.

Neuer Feuerwehrkommandant Mario Gugger

Mario Gugger wird neuer Feuerwehrkommandant in Däniken. Er übernimmt diese wichtige Funktion ab Anfang 2025 und tritt damit in die Fussstapfen des abtretenden Kommandanten, Andy Strub. Mario Gugger hat aufgrund seiner aktuellen Tätigkeit als Vizekommandant die Ausbildung zum Kommandanten bereits absolviert. Mario Gugger ist langjähriger, begeisterter und engagierter Feuerwehrmann und konnte mittlerweile sogar sein Hobby zum Beruf machen. Seit zweieinhalb Jahren ist er als Berufsfeuerwehrmann tätig. Er ist mit der Region eng verbunden und freut sich auf diese neue Herausforderung.

Komplettiert wird das Kommando mit dem neuen Vizekommandanten, dem 42-jährigen Peter Schenker. Ein ebenfalls versierter und erfahrener Offizier der Feuerwehr Däniken. Peter Schenker ist in Däniken aufgewachsen und im Chrisental zu Hause sowie als Landwirt tätig. Er wird den Kommandantenkurs im kommenden Jahr absolvieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Kommandantenteam die Feuerwehr auch weiterhin in engagierten Händen zu wissen.

Der Gemeindepräsident dankt beiden für die Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgaben.

Wechsel in der Finanzverwaltung

Infolge der Kündigung bzw. der vorzeitigen Pensionierung von Elisabeth Fasel hat der Gemeinderat Darina Aciktepe als neue Sachbearbeiterin der Finanzverwaltung im 50 % Pensum angestellt. Sie ist aktuell auf der Verwaltung als Lernende angestellt und schliesst im Sommer 2025 ihre Ausbildung ab.

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Der Gemeinderat freut sich, dass die Gemeindeverwaltung damit eine sehr gut ausgebildete und motivierte junge Kauffrau zu ihrem Team zählen darf, welche die Abläufe auf der Gemeinde bereits bestens kennt.

Weitere Detailinformationen über laufende Geschäfte/Projekte sind jeweils den Presseberichten (Internet, Tageszeitung, Däniker Spate) zu entnehmen. Zudem stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten bei Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich auch gerne jederzeit beim Gemeindepräsidenten melden.

Das Wort wird nicht gewünscht.		

24

02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 33

Beschluss-Nr.

Behörde:

Traktandum 10 Verschiedenes

Akten:

10.1 Ortsbus Däniken

Matthias Suter dankt für die zahlreiche Einreichung der Petitionsunterschriftenbögen. Ein stattlicher Teil der Bögen kam aus Däniken. Parallel zur Unterschriftensammlung wurde mit dem KKG und Planzer Kontakt aufgenommen und ein Vertrag zwischen Postauto AG und KKG und Planzer unterzeichnet, womit die beiden Firmen einen Beitrag zur Übernahme der aktuellen Unterdeckung zusichern. Die Routenänderung treten per Fahrplanwechsel in Kraft. Weiter werden ergänzende Verbesserungsideen geprüft. Es bleibt ihm alle aufzurufen, den Däniker Ortsbus aktiv zu nutzen, so dass dieses wertvolle Angebot auch weiterhin aufrechterhalten werden kann.

10.2 Feier Vereinigung Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde am 01.01.2025

Matthias Suter lädt die Bevölkerung von Däniken herzlich zur Feier der Vereinigung zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Däniken ein. Diese findet im Rahmen des Neujahrsapéros statt: **Freitag, 1. Januar 2025, 16.00 Uhr Vorplatz Gemeindehaus.**

10.3 Wortmeldungen aus der Versammlung

Anton Schenker fragt nach, wie lange die Brandruine der Winoil noch angeschaut werden muss. Das Baugesuch zum Abriss ist schon länger mal publiziert worden.

Matthias Suter/Matthias Meier: Die Abbruchbewilligung liegt vor. Die Solothurner Gebäudeversicherung macht auch Druck. Der Bauverwalter wird sich folglich nach dem Stand der Dinge erkundigen.

Anton Schenker bedauert es, dass im Unterdorf keine Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt wurde.

Matthias Suter kann dieses Anliegen bestens nachvollziehen. Es ist aber leider so, dass die bestehende Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr gekauft werden kann. Die Weihnachtsbeleuchtung hätte eigentlich laufend erweitert werden sollen. Er nimmt das Anliegen aber gerne auf und wird von der Bauverwaltung mögliche Varianten prüfen lassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

10.4 Abschlussworte des Gemeindepräsidenten

Matthias Suter dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Er dankt für die fairen politischen Diskussionen.

Der Vorsitzende spricht allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Ein weiterer Dank geht an die Pressevertreter Achim Günter. Ein Dankeschön gehört auch dem Hauswart Marcel Bärtschi und dem Werkhof-Team für die Bereitstellung der Infrastruktur. Weiter dankt Matthias Suter der Gemeindeschreiberin mit ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends und den Stimmenzählern. Ein herzliches Dankeschön für die musikalische Umrahmung geht an die Musikschülerinnen und Musikschulleiter / Musiklehrperson Gitarre Daniel Schlosser. Abschliessend dankt er seinen Ratskolleginnen und Kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident weist anschliessend auf folgende Anlässe hin:

- Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr: letzte Bürgergemeindeversammlung, Gemeindehaus
- Weihachtsbaumverkauf 2024
- Freitag, 20. Dezember 2024, 18.30 Uhr: Adventsrundgang, Treffpunkt: Verzweigung Gröderstrasse, Stapflenweg
- Mittwoch, 1. Januar 2025, 16.00 Uhr: Neujahrs-Apéro, Vorplatz Gemeindehaus mit Feier Zusammenschluss Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde
- Freitag, 16. Mai 2025, 18.00 Uhr: Jungbürgerfeier

25 02. Dezember 2024

Vereinigte Gemeindeversammlung





- Donnerstag, 22. bis Samstag, 24. Mai 2025: Gemeindeduell schweiz.bewegt
- Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr: Rechnungs-Gemeindeversammlung, Bühlhalle
- Freitag, 1. August 2025: 1. August-Feier
- Freitag, 7. November 2025: Feuerwehr-Hauptübung
- Samstag, 29. November 2025: Seniorentreffen
- Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr: Budget-Gemeindeversammlung, Bühlhalle
- Mittwoch, 17. Dezember 2025, Nachmittag und Samstag, 20. Dezember 2025, ganzer Tag: Weihnachtsbaumverkauf, Werkhof Forstbetrieb

Walter Gurtner dankt abschliessend im Namen des Gemeinderats für das zahlreiche Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Damit wird die Arbeit des Gemeinderats und der Kommissionen gewürdigt. Er bedankt sich bei allen Verwaltungsmitarbeitenden, Lehrpersonen, Werkhofmitarbeitenden, der Hauswartung wie auch den scheidenden Bürgerratsmitgliedern für ihre Arbeit. Speziell dankt er dem Gemeindepräsidenten Matthias Suter für seine grosse Arbeit, welche er stets mit einer positiven und motivierenden Art ausführt. Die Dankeswort werden von den Anwesenden mit einem grossen Applaus bestätigt.

Matthias Suter dankt für die wertschätzenden Worte und den Applaus. Die Arbeit als Gemeindepräsident ist anspruchsvoll, aber auch höchstinteressant. Auf der Gemeindeebene kann viel bewirkt werden. Unter den Däniker Behördenmitglieder besteht zudem ein grosses Wohlwollen. So macht die Arbeit Spass.

Abschliessend wünscht der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im NEUEN JAHR.

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert, serviert durch die Metzgerei Schneider Gretzenbach.

Gemeindeschreiberin

Däniken, 02.12.2024

Versammlungsschluss um 22.25 Uhr

Matthias Suter Gemeindepräsident